



Baden-Württemberg

WIRTSCHAFTSMINISTERIUM

Festsetzung der Landesregulierungsbehörde vom 12.05.2009 in Sachen der **Gemeindewerke Krauchenwies**, 72502 Krauchenwies – Netzbetreiberin (NB) –

Für die NB werden gemäß § 21a EnWG i. V. m. §§ 2, 4, 24, 32 Abs.1 Nr. 1 ARegV – jeweils in den zum Zeitpunkt der Behördenentscheidung geltenden Fassungen – folgende Festsetzungen getroffen:

Die Erlösobergrenzen (netto)¹ aus dem Betrieb des Stromnetzes der NB werden für die Jahre 2009 bis 2013 unter Einbeziehung eines normierten Effizienzwertes von 100 % wie folgt festgesetzt:

2009	696.355,85 €
2010	706.988,82 €
2011	711.648,19 €
2012	716.447,28 €
2013	721.389,84 €

¹ Die Landesregulierungsbehörde weist darauf hin, dass sich im Verlauf der Periode nach den rechtlichen Vorgaben Anpassungen und folglich Veränderungen dieser Erlösobergrenzen ergeben können.

Stuttgart, den 12.05.2009

Az.: 1-4455.4-3/86